

Wertungsspielordnung Blasmusik

Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit sind die verwendeten Bezeichnungen meist nur in männlicher Form genannt. Selbstverständlich sollen sich alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen fühlen.

1. Ziel

Allen teilnehmenden Blasorchestern soll die Gelegenheit geboten werden, bei Wertungsspielen ihre Leistungsfähigkeit von einer unabhängigen Fachjury bewerten zu lassen. Ziel ist es, durch kritische Beurteilung und sachliche Beratung das Leistungsniveau zu verbessern. Die Wertungsspiele bilden damit eines der wichtigsten Fortbildungsmittel. Die erbrachten Leistungen werden nach einem Punktesystem beurteilt. Entsprechend der erreichten Punktzahlen werden Prädikate vergeben. Ein ausführliches Beratungsgespräch mit dem Ensembleleiter oder vor dem Orchester und ein Wertungsprotokoll, aus dem die Bewertung der Vorträge ersichtlich ist, sollen den Musiziergemeinschaften Fehler aufzeigen und Hilfen zur Orchestererziehung geben. Außerdem besteht die Möglichkeit, einen ausführlichen Wertungsbericht (Expertise) anzufordern.

2. Träger der Veranstaltung

Träger der Wertungsspiele sind die angeschlossenen Verbände der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V.

3. Zielgruppen

Am Wertungsspiel können alle Musiziergemeinschaften, unabhängig von ihrer Verbandszugehörigkeit und Nationalität, teilnehmen. Neben Vereins- und Schulorchestern sind auch Auswahlorchester zum Wertungsspiel zugelassen. Die Wertungsspiele werden für folgende Musiziergemeinschaften angeboten:

- 3.1. Blasorchester in Harmoniebesetzung (Holzbläser, Blechbläser, Schlagzeug)
- 3.2. Brass Band (Blechbläser und Schlagzeug)
- 3.3. Fanfarenorchester (Blechbläser, Saxophone und Schlagzeug)
- 3.4. weitere orchestrale Bläserbesetzungen (z. B. Big Bands u.a.)
- 3.5. Bläserklassen

4. Kategorie und Literatur

4.1. Kategorien

Blasorchester treten zum Wertungsspiel in folgenden sechs Kategorien an:

Kategorie	Schwierigkeitsgrad
1	sehr leicht
2	leicht
3	mittel
4	schwer
5	sehr schwer
6	extrem schwer

4.2. Pflichtwerke

4.2.1. Pflichtwerke für Blasorchester in Harmoniebesetzung

In der Kategorie 1 sind zwei Selbstwahlstücke vorzutragen. In den Kategorien 2 bis 6 ist aus der A- Liste der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV – einzusehen unter www.bdmv.de) ein Pflichtwerk auszuwählen. Darüber hinaus ist ein Selbstwahlstück mindestens der gleichen Kategorie vorzutragen.

Selbstwahlstücke, die nicht oder nicht mehr in der A- bzw. R-Liste der BDMV enthalten sind, dürfen für Wertungsspiele nur dann eingesetzt werden, wenn sie rechtzeitig vor dem Wertungsspieltermin dem zuständigen Verbandsdirigenten oder Beauftragten für das Wertungsspielwesen zur Zwischeneinstufung vorgelegt werden.

4.2.2. Pflichtwerke für alle anderen Besetzungen

Die teilnehmenden Orchester der Besetzungsform 3.2., 3.3., 3.4. und 3.5. tragen zwei Musikstücke nach eigener Wahl vor. Beide Werke müssen der gleichen Kategorie entstammen und müssen mit der Anmeldung zur Bestätigung durch den Veranstalter eingereicht werden.

5. Grundlagen der Wertung

Der Leistungsstand wird nach einem Punktesystem (siehe unten) ermittelt. Entsprechend der erreichten Punktzahl werden Prädikate zugeordnet und darüber eine Urkunde ausgehändigt. Die Punktzahlen werden nicht veröffentlicht.

Punkte	Prädikate
90,1 bis 100,0	mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
80,1 bis 90,0	mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
70,1 bis 80,0	mit gutem Erfolg teilgenommen
60,1 bis 70,0	mit Erfolg teilgenommen
0,0 bis 60,0	teilgenommen

Das Ergebnis der Jury ist nicht anfechtbar.

6. Bewertungskriterien des Konzertvortrags

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Intonation und Stimmung
- Rhythmik und Zusammenspiel
- Technische Ausführung
- Dynamik und Klangausgleich
- Ton- und Klangqualität
- Phrasierung und Artikulation
- Tempo und Agogik
- Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und Besetzung des Orchesters
- Stilempfinden und Interpretation
- Gesamteindruck

7. Bewertung

Jedes Jurymitglied bewertet den Gesamtvortrag nach 10 Kriterien. Die Jury vergibt pro Kriterium maximal 10 Punkte. Die maximale Punktzahl beträgt demnach 100 Punkte für jedes vorgetragene Stück. Es werden nur ganze Punkte vergeben. Das Ergebnis errechnet sich aus der Addition der Punktzahlen der Juroren dividiert durch die Anzahl der Stücke und der Jurymitglieder. Die Gesamtpunktzahl dient ausschließlich zur Ermittlung des erreichten Prädikats. Die Jury errechnet unmittelbar nach dem Vortrag einer Musiziergemeinschaft die erreichten Punkte. Aus diesen Punkten ergibt sich das Prädikat. Eine nachträgliche Änderung der Punktzahlen ist nicht möglich. Im Anschluss an das Wertungsspielen besteht die Möglichkeit zu einem Beratungsgespräch zwischen dem Dirigenten und der Jury.

Darüber hinaus erhält jedes Ensemble ein Wertungsprotokoll, aus dem sowohl die erreichte Gesamtpunktzahl als auch die bei den Vortragsstücken einzeln erreichte Durchschnittspunktzahl in den zehn Bewertungskriterien ersichtlich sind. Wird ein ausführlicher schriftlicher Wertungsbericht (Expertise) gewünscht, so muss dies schon bei der Anmeldung dem Veranstalter mitgeteilt werden.

Dieser Wertungsbericht wird gegen Berechnung erstellt. Wertungsberichte werden den Musiziergemeinschaften spätestens zwei Wochen nach dem Wertungsspieltermin zugestellt.

8. Juroren

Jedes Wertungsgremium besteht aus mindestens drei Juroren, die vom jeweiligen Verbandsdirigenten oder einer von ihm beauftragten Person bestellt werden.

Die Auswahl erfolgt sowohl nach musikalisch-fachlichen als auch nach pädagogischen Qualifikationskriterien. Die Juroren sind verpflichtet, an der vor Beginn der Wertungsspiele stattfindenden Jurybesprechung teilzunehmen sowie die geforderten Wertungsberichte spätestens zwei Wochen nach dem Wertungsspiel vorzulegen.

9. Organisatorische Hinweise

9.1. Reihenfolge der Orchester

Die Reihenfolge der Musiziergemeinschaften und die Vortragsräume werden durch das Organisationsbüro festgelegt.

9.2. Notenständer/Instrumentarium

Jede Musiziergruppe bringt ihre eigenen Notenständer zum Wertungsspiel mit. Über das eventuell zur Verfügung stehende Schlagzeuginstrumentarium informiert der Veranstalter nach erfolgter Anmeldung.

9.3. Vorlage von Noten

Mit der Meldung sind drei Partituren der Vortragsstücke vorzulegen. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15 ...), wenn keine geeigneten Orientierungshilfen (Taktzahlen, Buchstaben etc.) vom Herausgeber angegeben sind.

9.4. Besetzungsliste

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Musiziergemeinschaften, nur mit eigenen Kräften aufzutreten und die gültige Wertungsspielordnung zu respektieren. Am Wertungsspieltag ist rechtzeitig vor dem Beginn des eigenen Vortrags eine aktuelle Besetzungsliste, in der Aushilfen kenntlich gemacht werden, beim Wertungssekretariat abzugeben.

9.5. Einspielen und Einstimmen

Vor der Wertung ist jedem Orchester die Möglichkeit gegeben, sich in einem separaten Raum einzuspielen. Auf der Wertungsbühne steht eine Einspielzeit von maximal fünf Minuten zur Verfügung. Bei Überschreiten dieser Zeit bricht der Juryvorsitz das Einspielen ab und fordert zum Vortragsbeginn auf.

9.6. Urkunde

Jede am Wertungsspiel teilnehmende Gruppe erhält eine Urkunde mit dem erreichten Prädikat sowie den Wertungsbogen mit den erreichten Punktzahlen.

9.7. Sonstiges

Der Einsatz von elektronischen Instrumenten ist nur gestattet, wenn es die Partitur ausdrücklich vorschreibt. Durch die Anmeldung erklärt das teilnehmende Ensemble sein Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger, die im Zusammenhang mit dem Wertungsspiel gemacht werden. Es überträgt hieraus entstehende Rechte durch die Anerkennung der Wertungsspielordnung auf den Veranstalter. Während des Vortrags finden Zuhörer keinen Einfluss in den Wertungsraum. Die Wertungsergebnisse (nur Prädikate) werden öffentlich bekannt gegeben.

BUNDESVEREINIGUNG DEUTSCHER MUSIKVERBÄNDE e. V. (BDMV)

Für den Fachbereich Blasmusik
Der Bundesmusikdirektor Blasmusik